



## Über mich

Ich heiße Stefan Koch, und bin ein sog. C-O-D-A („child of deaf adults“), ein Kind gehörloser Eltern, und mit der Gebärdensprache aufgewachsen.

Mit der besonderen Erfahrungs- und Wahrnehmungswelt von Gehörlosen bin ich daher sehr gut vertraut. Bereits seit frühester Kindheit habe ich für meine Eltern, später auch für zahlreiche andere Gehörlose, für Vereine, Firmen, Kirchen und Veranstaltungen Dolmetscherdienste durchgeführt. Während meines Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien habe ich für das Bundesinstitut für Gehörlosenbildung Gebärdensprachkurse konzipiert und abgehalten.

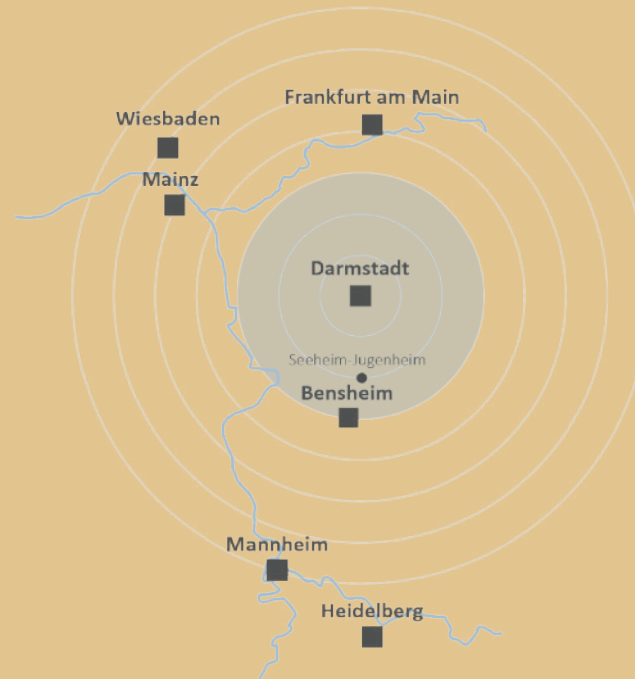
Beruflich habe ich in mehr als 25 Jahren verschiedene Funktionen im Marketing/Vertrieb, in der Beratung und in der Kapitalmarktkommunikation bei Mercedes-Benz, Nestlé, Arthur D. Little und BASF durchlaufen.

Neben meiner aktuellen Tätigkeit bei BASF als Senior Manager Green Deal Policies, bekleide ich einige Aufsichtsratsmandate und berate Start-up-Unternehmen zu Digitalisierungsthemen und in Finanzierungsfragen.

Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. In meiner Freizeit widme ich mich gerne der Familie und Freunden. Entspannung finde ich bei einem guten Buch und einem Glas Rotwein, zudem bei der Arbeit im Garten und Touren auf dem E-Bike.

Der Schwerpunkt meiner Arbeit mit Gehörlosen liegt in Hessen, genauer rund um Darmstadt und im Rhein-Main-Gebiet. In Ausnahmefällen auch in den angrenzenden Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

**Wichtig für Sie:** Meine Dienste sind für anspruchsberechtigte Hörbehinderte kostenlos.



Dipl.-Kfm. Stefan Koch  
Gebärdensprachdolmetscher  
Institutionskennzeichen 49 06 40 903

Merckstr. 15 | 64342 Seeheim-Jugenheim  
Fon: (0 62 57) 50 73 78 | Fax: (0 62 57) 50 73 80  
Mobil/WhatsApp/SMS: (0 178) 56 11 074  
E-Mail: stefan.koch@gsd-darmstadt.de  
Internet: www.gsd-darmstadt.de

Sie können mich auch gerne per Skype, Teams, WebEx, Zoom oder über andere Videokonferenzdienste kontaktieren.

# STEFAN KOCH

Gebärdensprachdolmetscher



Sie sind gehörlos,  
schwerhörig oder ertaubt?

Dann biete ich Ihnen  
gerne meine Hilfe an!





### **Dolmetschen bei Ämtern, Gericht und Polizei**

#### Bundesagentur für Arbeit:

z.B. bei Beratungs-, Vorstellungsgesprächen, Einarbeitung, Leistungsanträgen

#### Sozial- und Jugendamt:

z.B. bei Beratungen, Hilfeplangespräche, Frühförderung (nach der Diagnostik)

#### Integrationsamt:

z.B. für Leistungen im Arbeitsleben, Teilhabeberatung, dauerhafte Arbeitsassistenz

#### Gericht und Polizei:

z.B. bei Vorladungen als Beklagter, Kläger oder Zeuge, bei Anzeigeerstattung und Vernehmungen

### **Dolmetschen im Rahmen von Erziehung und Ausbildung**

#### Sozialministerium/ Schulamt:

z.B. bei Beratungs- und Fördergesprächen in Kindergarten und Schule, Inklusionsmaßnahmen, Sprechtagen und Elternabenden

#### Firmen:

z.B. bei Dienstbesprechungen, Eingliederungsmaßnahmen, Betriebsversammlungen, Gesprächen mit der Schwerbehindertenvertretung, Kündigungsverhandlungen, innerbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen

#### Ausbildung und Studium:

z.B. bei Studienberatung, Inklusion, Förderplänen und Prüfungen, Finanzierungsberatung

### **Dolmetschen im Rahmen der Kranken- und Daseinsfürsorge**

#### Krankenkasse:

z.B. bei Arztbesuchen, ärztlich verordneten Therapien (Logopädie, Physiotherapie), ambulanten Krankenhausterminen

#### Krankenhaus:

z.B. bei stationären Krankenhausbehandlungen

#### Pflegekasse/ Medizinischer Dienst:

z.B. beim sozialmedizinischen und pflegfachlichen Beratungs- und Begutachtungsdienst.

#### Deutsche Rentenversicherung:

z.B. bei Beratungsgesprächen, Kontenklärung, Vorträgen und Seminaren

### **Als schwerhöriger oder gehörloser Mensch ...**

haben Sie im Umgang mit **staatlichen Einrichtungen** (bei Ämtern, Behörden, Gerichten) und in **zentralen Lebensbereichen** (Gesundheit, Bildung, Arbeit) einen Rechtsanspruch auf einen Gebärdensprachdolmetscher. Wie Sie Ihr Recht wahrnehmen können, erkläre ich Ihnen gerne persönlich. Für Sie ist der Dolmetschereinsatz mit keinerlei Kosten verbunden. Wer der genaue Kostenträger im Einzelfall ist, kommt immer auf die Situation an, in der ein Gebärdensprachdolmetscher benötigt wird. Auf dieser Seite sehen Sie exemplarisch einen kleinen Auszug der Träger, die im Rahmen von Sozialleistungen die Kosten für Dolmetscher übernehmen können – natürlich gibt es darüber hinaus aber auch noch weitere Bereiche. Bitte seien Sie versichert, dass ich Ihren Auftrag stets **transparent, professionell** und **vertraulich** handhabe. Selbstverständlich bekenne und verpflichte ich mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich zur Berufs- und Ehrenverordnung des „Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V.“ ([www.bgsd.de](http://www.bgsd.de)).